**PRESSEMITTEILUNG**

**ULI SCKERL MdL**

**25. Juli 2018**

**Land und Kommunen bringen Finanzpaket von 1,6 Milliarden auf den Weg**

Die grün-schwarze Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben jetzt ein kommunales Maßnahmenpaket mit einem Volumen von rund 1,6 Milliarden Euro beschlossen. Teil des Pakets sind u.a. ein neuer Pakt für Bildung und Betreuung, ein Digitalisierungsprogramm für die Schulen, der Ausbau der kommunalen Verkehrsförderung, die Krankenhausförderung und die Beteiligung des Landes an den Sozialleistungen für geduldete Flüchtlinge. Von diesem Programm werden auch alle Kommunen im Landtagswahlkreis Weinheim stark profitieren, betonte der Landtagsabgeordnete Uli Sckerl. So verlängert das Land beispielsweise bereits jetzt die Finanzierung der kommunalen Integrationsmanager in 2019 (70 Mio. EUR). Für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung werden 50 Mio. EUR vom Land in die Kommunen fließen. Land und Kommunen investieren zusammen 150 Mio. EUR in die Digitalisierung der Schulen. Insgesamt geht es um mehr als 20 Maßnahmen.

In der Summe investiert das Land eine Milliarde Euro zusätzlich in wichtige kommunale Zukunftsaufgaben. Die Städte, Gemeinden und Landkreise beteiligen sich mit 600 Millionen Euro.

**Das neue kommunale Finanzpaket hier im Überblick:**

* Land und Kommunen haben sich auf einen **Pakt für gute Bildung und Betreuung** verständigt. Dazu gehört, dass Land und Kommunen die Kindergartenförderung einschließlich Bundesmittel schrittweise von 529 Millionen Euro auf über eine Milliarde Euro im Jahr 2021 erhöhen wollen. Hinzu kommen ab 2019 jährlich weitere 80 Millionen Euro vom Land, mit denen u.a. die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule, die Inklusion von Kindern vor dem Schuleintritt sowie die Kindertagespflege gestärkt werden sollen. Zudem soll eine Ausbildungsoffensive zur Behebung des Fachkräftemangels gestartet werden.
* 150 Millionen Euro investieren das Land und die Kommunen in die Schulen, damit die **Digitalisierung an Schulen** starten kann. Diese Einigung schafft die Grundlage, die angekündigte Bundesförderung, die seit Herbst 2016 auf sich warten lässt, möglichst zielgerichtet und strukturiert nutzen zu können. Land und Kommunen waren sich einig, dass die Digitalisierung der Schulen nicht länger aufgeschoben werden könne.
* Zur ergänzenden Finanzierung des Krankenhausstrukturfonds des Bundes für die Modernisierung der **Krankenhauslandschaft** stellt das Land in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt 240 Millionen Euro zur Verfügung. Des Weiteren sollen die rund 402 Millionen Euro, die 2019 für Investitionen der Krankenhäuser im Kommunalen Investitionsfonds zur Verfügung stehen, ab 2020 um 25 Millionen Euro auf 427 Millionen Euro erhöht werden. Mit einem Sonderprogramm von 10 Millionen Euro sollen zudem die Krankenhäuserbei der Digitalisierung unterstützt werden.
* Die Mittel für **kommunale Straßen, Radwege und den Ausbau von Bus und Bahn** werden vom Land mit 165 Millionen Euro weitergeführt. Damit ersetzt das Land die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern entfallenden Entflechtungsmittel. Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel zudem um 155 Millionen Euro auf dann 320 Millionen Euro erhöht und damit fast verdoppelt.
* Für **geduldete Flüchtlinge**, die in der Anschlussunterbringung Leistungennach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, zahlt das Land den Stadt- und Landkreisen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 134 Millionen Euro. Bisher trugen allein die Stadt- und Landkreise die Kosten.
* Im Vorgriff auf eine Verlängerung der **Integrationspauschale** des Bundes stellt das Land im Jahr 2019 70 Millionen Euro zur Verfügung. Damit kann frühzeitig die Fortführung des in Baden-Württemberg flächendeckend etablierten Integrationsmanagements gewährleistet werden.
* Für die Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** und damit zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung hat das Land mit den Kommunen vereinbart, sie für die Jahre 2017 bis 2019 einmalig mit 50 Millionen Euro beim Aufbau der Betreuungsstrukturen zu unterstützen.
* Zur weiteren Stärkung der **Umweltverwaltung** bei den Stadt- und Landkreisen werden ab dem Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 2,4 Millionen Euro für je eine halbe Stelle des gehobenen Dienstes bei den Stadt- und Landkreisen und für je eine Stelle des höheren Dienstes bei den Stadtkreisen bereitgestellt.
* Zudem wurde vereinbart, den **Ausgleichstock** ab dem Jahr 2019 um eine Inflationsanpassung in Höhe von 10 Millionen Euro zu erhöhen.